



<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>Pflichtinformationen</b>	2
<b>Datenschutzinformation ADAC Versicherung AG</b>	4
<b>Besondere Informationen und Versicherungsbedingungen</b>	7
Besondere Informationen	8
Versicherungsbedingungen	8
<b>Anhang</b>	
Erläuterungen zu dem versicherten Ereignis „schwere, unerwartete Erkrankung“	11

# Pflichtinformationen zur ADAC Marathon Startgeldversicherung

Aufgrund der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV), sind wir als Versicherer verpflichtet, Ihnen die folgenden Informationen zu übermitteln:

## Informationen zum Versicherungsunternehmen

- Ihr Versicherer:  
ADAC Versicherung AG  
81362 München  
Vorstand: Claudia Tuchscherer (Vorsitzende), Stefan Daehne, Sascha Herwig, Sascha Petzold  
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Claudius Leibfritz  
Rechtsform: Aktiengesellschaft mit Sitz in München  
Eingetragen beim Amtsgericht München HRB 45842

## 2. Ladungsfähige Anschrift des Versicherers:

ADAC Versicherung AG  
Hansastraße 19  
80686 München  
Vorstand: Claudia Tuchscherer (Vorsitzende), Stefan Daehne, Sascha Herwig, Sascha Petzold

- Die ADAC Versicherung AG bietet als ihr Hauptgeschäft Schutzbriefleistungen sowie Reisekranken-, Reiserücktritts-, Privathaftpflicht-, Unfall- und Rechtsschutzversicherungen an.

## Informationen zur angebotenen Leistung

- Im Rahmen der ADAC Marathon Startgeldversicherung hilft Ihnen die ADAC Versicherung AG die finanziellen Folgen zu mildern, die bei einer unerwarteten Absage der Teilnahme an dem ADAC Marathon (z. B. wegen einer schweren, unerwarteten Erkrankung) entstehen. Die maximale Höhe der erstattungsfähigen Kosten richtet sich nach der versicherten Meldegebühr (Versicherungssumme). Maßgebend für die Leistungserbringung sind die Versicherungsbedingungen zur ADAC Marathon Startgeldversicherung. Die Leistungen sind fällig und werden erbracht, wenn die Feststellungen des Versicherungsfalles und des Umfangs der Leistungen beendet sind und alle erforderlichen Nachweise vorliegen. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten, Höchstgrenze der Leistung sowie die Tarifbestimmungen regeln sich nach dem Versicherungsschein, den Besonderen Informationen und den Versicherungsbedingungen der ADAC Marathon Startgeldversicherung.
- Der Beitrag richtet sich nach der zu zahlenden Meldegebühr für den ADAC Marathon. Ihren Beitrag entnehmen Sie bitte dem Angebot/Antrag. Sie finden den Beitrag ebenfalls auf Ihrem Versicherungsschein. Ändern sich die für die Beitragsberechnung maßgeblichen Berechnungsmerkmale, kann sich der Beitrag ändern.
- Bei dem Beitrag handelt es sich um einen einmalig zu zahlenden Beitrag. Der Versicherungsschutz beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt, wenn der Beitrag rechtzeitig gezahlt wird.

## Informationen zum Versicherungsvertrag

- Der Versicherungsvertrag ist abgeschlossen, wenn der Versicherer Ihren Antrag durch Übersendung des Versicherungsscheins oder durch Aushändigung über eine ADAC Vertriebsstelle angenommen hat. Das gilt auch bei Beantragung der Versicherung per Internet oder Telefon. Ist unserem Angebot ein Überweisungsformular beigefügt, kommt der Versicherungsvertrag mit Zahlung des Beitrags zustande. Der Versicherungsschutz beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie den Beitrag rechtzeitig gezahlt haben. Der Abschluss der Versicherung muss mindestens 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Liegen zwischen Meldung zum ADAC Marathon und der Veranstaltung weniger als 30 Tage, ist die Versicherung spätestens am 3. Werktag nach der Meldung zum ADAC Marathon abzuschließen. Der Vertrag und der Versicherungsschutz gelten trotz Zahlung des Beitrags als nicht zustande gekommen, wenn Sie diese Frist bei Abschluss des Vertrages nicht einhalten.

8.

## Widerrufsbelehrung

### Abschnitt 1

#### Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

##### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
  - die Vertragsbestimmungen,
- einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- diese Belehrung,
  - das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,
  - und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

ADAC Versicherung AG, Hansastraße 19, 80686 München, oder E-Mail: [service.vertragsaenderung@adac.de](mailto:service.vertragsaenderung@adac.de)

##### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 1/360 der Jahresprämie (siehe Versicherungsschein) pro Tag. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

##### Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

### Abschnitt 2

#### Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

##### Informationspflichten bei allen Versicherungs Zweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
7. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
8. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
9. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
10. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;

11. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
12. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
13. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
14. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
15. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

**Ende der Widerrufsbelehrung**

9. Der Vertrag läuft bis zum Beginn der offiziellen Startzeit Ihrer gemeldeten Disziplin.

10. Der Vertrag endet mit Beginn der offiziellen Startzeit Ihrer gemeldeten Disziplin. Eine Kündigung ist nicht erforderlich.

11. Die Vertragsanbahnung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12. Es gilt deutsches Recht. Ansprüche aus Ihrem Versicherungsvertrag können Sie entweder bei dem Gericht geltend machen, das für Ihren Wohnsitz, in Ermangelung eines solchen für Ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder für unseren Geschäftssitz örtlich zuständig ist. Wir können Ansprüche aus Ihrem Versicherungsvertrag ausschließlich bei dem Gericht geltend machen, das für Sie örtlich zuständig ist. Für den Fall, dass Sie Ihren Wohnsitz oder Ihren gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsschluss außerhalb Deutschlands verlegt haben, oder Ihr Wohnsitz oder Ihr gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, gilt das Gericht als vereinbart, das für unseren Geschäftssitz örtlich zuständig ist.

13. Der Vertrag und die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages werden in deutscher Sprache geführt.

#### Informationen zum Rechtsweg

14. Sollte es einmal zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Ihnen und dem **Versicherungsvermittler** kommen, die nicht mehr gemeinsam geklärt werden können, können Sie sich an folgende Schlichtungsstelle wenden:

Versicherungsombudsmann e.V.  
Postfach 08 06 32  
10006 Berlin

Weitere Kontaktmöglichkeiten finden Sie im Internet unter  
[www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de)

Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

Die ADAC Versicherung AG nimmt nicht an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreitbelegungsgesetz teil.

15. Sollte es einmal zu Meinungsverschiedenheiten kommen, die wir nicht mehr gemeinsam klären können, haben Sie die Möglichkeit, sich an die staatliche Aufsichtsbehörde für Versicherungen zu wenden:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)  
Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn

# Datenschutzinformation ADAC Versicherung AG

Stand: 01.07.2023



Die ADAC Versicherung AG, Hansastraße 19, 80686 München, adac(at)adac.de (nachfolgend „wir“ oder „uns“ oder „ADAC Versicherung AG“) ist ein deutsches Versicherungsunternehmen und ein Unternehmen der ADAC SE.

Die ADAC Versicherung AG ist Teil verschiedener Unternehmen, die gemeinsam unter der Marke „ADAC“ auftreten. Zu den „Gesellschaften unter der Marke „ADAC““ gehören neben der ADAC Versicherung AG die ADAC SE mit den weiteren mit ihr verbundenen Unternehmen (ADAC Medien und Reise GmbH, ADAC Autovermietung GmbH, ADAC Finanzdienste GmbH) sowie der ADAC e.V. und die ADAC Stiftung mit dem mit ihr verbundenen Unternehmen (ADAC Luftrettung gGmbH).

Im Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft verarbeiten wir personenbezogene Daten von Versicherten, Antragstellern oder weiteren Personen (nachfolgend „betroffene Person“ oder „Betroffener“). Dies macht uns zum „Verantwortlichen“ für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Betroffenen. Teilweise verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten dabei gemeinsam mit anderen Unternehmen. In diesen Fällen sind wir für die Verarbeitung Ihrer Daten mit dem oder den jeweils anderen Unternehmen gemeinsam verantwortlich nach Art. 26 der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“). Soweit wir Ihre personenbezogenen Daten in gemeinsamer Verantwortlichkeit verarbeiten, weisen wir Sie in dieser Datenschutzinformation darauf hin und erläutern Ihnen die Details der Zusammenarbeit.

Wir haben einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Diesen können Sie bei Fragen zum Datenschutz im Zusammenhang mit Ihrem Versicherungsverhältnis kontaktieren unter:

ADAC Versicherung AG  
Datenschutzbeauftragter  
Hansastraße 19, 80686 München  
E-Mail: dsb-mail(at)adac.de

## 1. Arten und Quellen personenbezogener Daten, Bereitstellungspflicht

### 1.1. Antrag und Abschluss Versicherungsschutz

Soweit Sie bei uns einen Antrag auf Versicherungsschutz stellen oder diesen abschließen, erheben wir unmittelbar von Ihnen Ihre Anrede, Vorname, Name, Geburtsdatum und Anschrift (gemeinsam „Stammdaten“).

Wir erheben unmittelbar von Ihnen auch: Ihre Abrechnungs- und Bezahldaten, (gemeinsam „Zahlungsdaten“).

Ihre Stamm- und Zahlungsdaten sind dabei für den Abschluss der Versicherungspolice erforderlich. Wir ordnen Ihnen eine Kundennummer zu, sofern Sie kein ADAC Mitglied sind, wenn Sie eine Versicherungspolice abschließen. Ansonsten ist Ihre ADAC Mitgliedsnummer auch Ihre Kundennummer. Ihre ADAC Mitgliedsnummer erheben wir ebenfalls bei Ihnen.

### 1.2. Freiwillige Angaben

Sie können uns mit Ihrem Antrag oder während Ihres Versicherungsschutzes auf freiwilliger Basis zusätzlich folgende Daten mitteilen:

- Telefonnummer, E-Mail-Adresse. Diese verwenden wir im gemeinsamen Interesse zur schnellen und unkomplizierten Vertragsverwaltung und -abwicklung.
- Tarifvoraussetzungen (z. B. Mitarbeiterstatus, Nachweis Schwerbehinderung, Nachweis Ausbildung, Familienverbindungen). Soweit es sich hierbei um besondere personenbezogene Daten im Sinne von Art. 9 DSGVO handelt, siehe zu den Details unter 2.4.

### 1.3. Daten Dritter

Soweit Sie uns etwa im Rahmen Ihres Versicherungsverhältnisses personenbezogene Daten Dritter (z. B. Angehörige, Geschädigte) mitteilen, verarbeiten wir auch diese Daten. Wenn Sie uns personenbezogene Daten anderer Privatpersonen übermitteln, haben Sie diese Personen über unsere Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und insbesondere ihre Rechte zu informieren. Sie sind auch dafür verantwortlich, die Einwilligung dieser Personen einzuholen (wenn Sie nicht selbst die Einwilligung in deren Namen abgeben dürfen), soweit wir eine Einwilligung für eine bestimmte Verarbeitung einholen.

### 1.4. Leistungsbezogene Daten

Leistungsbezogene Daten sind Informationen, die Sie uns bei der Geltendmachung von Leistungen oder Ansprüchen/Schäden im Rahmen Ihres Versicherungsschutzes oder bei der Inanspruchnahme weiterer Dienste mitteilen.

### 1.5. Sensible Daten

Unter bestimmten Umständen können wir besondere Kategorien personenbezogener Daten (nachfolgend: „sensible Daten“) über Sie anfordern und/oder erhalten. Besondere personenbezogene Daten sind nach Art. 9 DSGVO solche personenbezogenen Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie genetische Daten, biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person. Beispielsweise könnten wir, falls es relevant ist, Zugriff auf Informationen über Ihre Gesundheit benötigen, um Ansprüche zu bearbeiten, die Sie erheben.

### 1.6. Weitere Datenquellen

Die ADAC Versicherung AG verarbeitet Adressdaten sowie Informationen zur Zahlungsfähigkeit, die aus Quellen externer Dienstleister (insb. Auskunftsteilen und Inkassodienstleistern) stammen, zur Aktualisierung des Adressbestandes sowie zur Gewährleistung der Richtigkeit der Stammdaten zu Vertragsabwicklungszwecken und im Zusammenhang mit der Zahlungsabwicklung und dem Inkasso hinsichtlich Ihres Versicherungsverhältnisses.

### 1.7. Bereitstellungspflicht

Einige der von uns angeforderten personenbezogenen Daten benötigen wir, um vertragliche oder rechtliche Pflichten zu erfüllen. Sofern Sie uns solche personenbezogenen Daten nicht zur Verfügung stellen möchten, wird dies unsere Möglichkeiten beeinträchtigen, Ihnen gegenüber unsere Leistungen zu erbringen. Wir weisen Sie in einem solchen Fall darauf hin.

## 2. Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen, Details gemeinsamer Verantwortlichkeit

### 2.1. Begründung, Durchführung und Beendigung des Versicherungsvertrags

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, verarbeiten wir Ihre Stamm- und Zahlungsdaten für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Policierung oder Rechnungsstellung.

Leistungsbezogene Daten benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist. Andernfalls kann die Leistung oder der Anspruch/die Schadensabwicklung nicht erbracht werden. Rechtsgrundlage für die Verarbeitungen ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

### 2.2. Rechtliche Verpflichtung

Wir verarbeiten Ihre Stamm- und Zahlungsdaten zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung sind die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO.

### 2.3. Berechtigte Interessen

Zur Erfüllung berechtigter Interessen der ADAC Versicherung AG und Dritter verarbeiten wir Ihre Stammdaten, Zahlungsdaten sowie leistungsbezogene Daten auf der Rechtsgrundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO zu folgenden Zwecken:

- Erkennung, Verhinderung und Aufklärung von Betrug, Straftaten und Revisionssicherheit zum Schutz vor Leistungsmissbrauch; insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können;
- Netz- und Informationssicherheit und Gewährleistung des IT-Betriebs;
- Risikoprüfung oder -beurteilung zur Risikoverminderung und -vermeidung sowie Kostensicherheit;
- zentralisierte Bearbeitung zur Arbeitsteilung und Effizienzsteigerung;
- Bearbeitung rechtlicher oder anderer Anliegen (einschließlich potentieller Anliegen), die aus Ihrem Versicherungsverhältnis entstehen zur Rechtsverfolgung (gerichtliche Mahnverfahren und Klageverfahren) oder zur Abwehr von Ansprüchen und Offenlegung gegenüber Beratern und Beteiligten;
- Austausch mit Auskunftsteilen und Einbeziehung von Inkassounternehmen als Dienstleister im Zusammenhang mit der Zahlungsabwicklung einschließlich dem Austausch von Zahlungsinformationen;
- Provisionsabrechnung z. B. mit Agenten/Vermittlern zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses mit Partnern, einschließlich Offenlegung ggü. den Provisionsberechtigten; Übermittlung Ihrer Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungsangelegenheiten benötigen. Zudem verarbeiten wir, wenn Sie sich uns gegenüber als Mitglied/Versicherungsnehmer identifiziert haben, Ihre Kontaktpunkte („sog. Touchpoints“) für eine Dauer von 85 Tagen. Als Touchpoint wird ein Kontakt eines ADAC Mitglieds/Versicherungsnehmers zum ADAC verstanden. Dazu zählen u.a. telefonische Kontakte zur ADAC Versicherung AG. Dabei erheben wir lediglich Informationen darüber, dass es einen Kontakt (Touchpoint) mit dem ADAC gegeben hat, um diesen bei der ADAC-internen Provisionierung der beteiligten Gesellschaften zu berücksichtigen;
- Offenlegung von personenbezogenen Daten im Rahmen von Unternehmenstransaktionen (z. B. Umwandlungs-, Erwerbs- oder Veräußerungsvorgänge oder Joint Ventures) oder Finanzierungen an Interessenten und Finanzinstitute, um Risikoprüfungen, Unternehmensbewertungen und die organisatorische Abwicklung der Transaktion ermöglichen zu können;
- Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten sowie bestehenden Systemen und Prozessen, um Sicherheit, Effizienz, Verbesserungen zu erreichen;
- Wettbewerbsanalyse, Markt- und Meinungsforschung (über den Postweg) zur Erfüllung des wirtschaftlichen Eigeninteresses sowie Weiterentwicklung von Produkten (einschließlich übergreifender Analysen auch anhand von (pseudonymisierten) Daten anderer Gesellschaften unter der Marke „ADAC“ im Rahmen des Data Warehouse, siehe unten).
- eingeschränkte Speicherung der Daten aus Effizienzgründen, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist;
- Authentifizierung von Versicherungsnehmern durch Einsatz eines digitalen Sprachassistenten (Voicebot), welcher personenbezogene Daten flüchtig speichert und mit Hilfe eines Spracherkennungsalgorithmus mit Bestandsdaten abgleicht.

Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten wir zudem zur Erstellung versicherungsspezifischer Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Soweit zur Erstellung der Statistiken besondere Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet werden, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 lit. j DSGVO i.V.m. § 27 BDSG. Die Daten aller mit einer ADAC Gesellschaft bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung, hinsichtlich einer Vertragsanpassung oder -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei spezialisierten Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schaden-daten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang.

Für die Bekanntmachung von Produkten und Dienstleistungen nutzen wir Ihre Daten in folgendem Maße:

- Post-Werbung für Produkte und Dienstleistungen der ADAC Versicherung AG sowie Post-Werbung für Produkte und Dienstleistungen anderer Gesellschaften unter der Marke "ADAC" sowie der ADAC Regionalclubs und von Partnerunternehmen, bei denen wir Ihr Interesse an den Produkten dieser Unternehmen annehmen (insb. aufgrund von Kooperationen im Rahmen der ADAC Vorteilswelt). Ihre Daten werden dabei nicht an Gesellschaften unter der Marke "ADAC" sowie ADAC Regionalclubs oder Partnerunternehmen zu Werbezwecken übermittelt.
- Auswertung von Interessen und Vorlieben der Mitglieder (sogenanntes "Profiling") in einer für Analyse Zwecke optimierten zentralen Datenbank („Data Warehouse“) zum Zweck der interessengerechten Post-Werbung. Hierbei entfaltet die automatisierte Entscheidung über die Aussendung von Post-Werbung Ihnen gegenüber keinerlei rechtliche Wirkung. Insbesondere haben Sie Möglichkeiten, die beworbenen Produkte auch über andere Vertriebswege zu erhalten. Ihre Daten, d. h. Stammdaten, Vertragsdaten sowie leistungsbezogene Daten werden dabei in pseudonymisierter Form ausgewertet.

Diese im Rahmen der berechtigten Interessen durchgeführten Analysen sowie die darauf basierende Post-Werbung unterscheiden sich u. a. im Hinblick auf den Austausch ihrer Daten sowie den Werbekanal (Post anstelle von E-Mail und Telefon) grundlegend von den umfangreicheren Analysen und Werbemaßnahmen (per E-Mail und Telefon) die auf Basis Ihrer Einwilligung durchgeführt werden dürfen. Letztere sind zu Ihrer Information nachfolgend unter Ziff. 2.4 beschrieben.

Die berechtigten Interessen der ADAC Versicherung AG oder Dritten zur Verarbeitung Ihrer Daten zu den vorgenannten Zwecken umfassen dabei:

- Einbeziehung von Spezialisten und arbeitsteilige Übertragung von Funktionen zur Effizienzsteigerung;
- Allgemeine Geschäftsinteressen;
- Einhaltung interner Bestimmungen oder Anforderungen;
- Pflege der Geschäftsbeziehungen zu Ihnen und Neumitgliedern;
- Wirtschaftliche Interessen, insb. Absatzsteigerung;
- Führung interner Aufzeichnungen, Dokumentationsinteressen;
- Schutz des ADAC gegen Betrug, Vertrauensbruch, Diebstahl von Unternehmenseigentum bzw. gegen sonstige Arten von Finanz- bzw. Wirtschaftskriminalität;
- Gewährleistung der Sicherheit und Integrität der IT-Systeme;
- leistungsgerechte Provisionierung der am Vertrieb beteiligten ADAC-Gesellschaften.

## 2.4 Einwilligung

### a) Sensible Daten

Soweit sensible Daten (gem. Art. 9 Abs. 1 DSGVO, insbesondere Gesundheitsdaten) zur Durchführung der Leistungen oder Ansprüche/Schadensabwicklungen der Versicherungen verarbeitet werden müssen, werden wir von der betroffenen Person vorab zusätzlich eine Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO einholen.

Falls erforderlich, werden wir mit Ihrer Einwilligung Ihre Gesundheitsdaten bei Ärzten, Pflegepersonen, Bediensteten von Krankenhäusern, sonstigen Krankenanstalten, Pflegeheimen, Personenversicherern, gesetzlichen Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Behörden erheben und entsprechend eine Schweigepflichtentbindung einholen müssen (Art. 9 Abs. 2 lit. h DSGVO i.V.m. § 213 VVG).

### b) Werbung

Wir verarbeiten Daten, einschließlich solcher, die im Zusammenhang mit Ihrem Versicherungsschutz oder auch der Vertragsdurchführung bei uns gespeichert sind, ausschließlich auf Basis Ihrer Einwilligung, um Ihnen per E-Mail oder Telefon passgenaue Informationen über aktuelle Produkte und Dienstleistungen zukommen zu lassen. Hierzu tauschen wir diese Daten auch mit Gesellschaften unter der Marke "ADAC" aus. Außerdem werten wir und die weiteren in der Einwilligungserklärung genannten Unternehmen diese Informationen im Wege eines Profilings aus, um eine Personalisierung der Werbemaßnahmen zu ermöglichen. Die Details entnehmen Sie bitte der jeweiligen Einwilligung.

Diese Datenverarbeitungsvorgänge erfolgen dabei in gemeinsamer Verantwortlichkeit zwischen uns und sämtlichen in der jeweiligen Einwilligung genannten Gesellschaften unter der Marke "ADAC". Wir haben eine entsprechende Vereinbarung zur gemeinsamen Verarbeitung mit sämtlichen in der jeweiligen Einwilligung genannten Gesellschaften unter der Marke "ADAC" geschlossen.

Der Austausch Ihrer Daten ist dabei auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO erlaubt.

Details der gemeinsamen Verantwortung mit den jeweiligen, in der Einwilligung genannten Gesellschaften unter der Marke "ADAC":

Prozess / IT System	Zuständigkeit
Erhebung der Einwilligung	Jede in der Einwilligung genannte Gesellschaft über ihre eigenen Kanäle, z. B. Antrag auf Mitgliedschaft
Speicherung und Verwaltung der Einwilligung und Widerrufe	ADAC e.V.
Speicherung der Daten	ADAC e.V., ADAC SE
Durchführung von Analysen	ADAC e.V., ADAC SE
Erster Kontakt für Betroffenenrechte	ADAC e.V.
Umsetzung von Betroffenenrechten	ADAC e.V. / Jede in der Einwilligung genannte Gesellschaft
Durchführung von Werbung	Jede in der Einwilligung genannte Gesellschaft

Was bedeutet das für Sie?

Auch wenn eine gemeinsame Verantwortlichkeit besteht, erfüllen wir und die jeweilige Gesellschaft unter der Marke "ADAC" jeweils die eigenen datenschutzrechtlichen Pflichten. Wir haben für bestimmte Prozessabschnitte Zuständigkeiten zugewiesen, die in der voranstehenden Tabelle dargestellt sind.

Ihre Datenschutzrechte, die in Ziffer 6 ausgeführt sind, können Sie entweder bei uns, oder bei jedem der in der jeweiligen Einwilligung genannten Gesellschaften unter der Marke "ADAC" geltend machen. Die Kontaktdaten finden Sie in der jeweiligen Einwilligung. Wir und die in der jeweiligen Einwilligung genannten Gesellschaften unter der Marke "ADAC" informieren uns unverzüglich gegenseitig über von Betroffenen geltend gemachte Rechte. Wir stellen einander sämtliche für die Beantwortung von Auskunftsersuchen notwendigen Informationen zur Verfügung. Um Ihnen und uns den Prozess zu vereinfachen, haben wir untereinander vereinbart, dass der ADAC e.V. Ihre erste Anlaufstelle sein soll. Wir bitten Sie daher, sich an den ADAC e.V. zu wenden, soweit Sie Fragen haben oder Ihre Datenschutzrechte geltend machen wollen.

**ADAC e.V., Mitgliederservice, Hansastraße 19, 80686 München, oder E-Mail: [service\(at\)adac.de](mailto:service(at)adac.de)**

### c) Widerruf

Sie können eine erteilte Einwilligung jederzeit formlos widerrufen. Der Widerruf einer Einwilligung wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen und bleiben rechtmäßig. Wenn Sie einen Widerruf einreichen möchten, können Sie sich an die unten unter „Kontakt“ genannte Adresse wenden.

## 2.5 Zweckänderung

Sofern neben den bereits bestehenden Zwecken andere Zwecke zur Datenverwendung entstehen, prüfen wir, ob diese weiteren Zwecke noch im Rahmen der ursprünglichen Erhebungszwecke erfasst und damit vereinbar sind. Ist dies nicht der Fall, werden wir Sie über eine solche Zweckänderung informieren. Liegt keine anderweitige Rechtsgrundlage für die weitere Datenverwendung vor, werden wir die Daten nicht ohne Ihre Einwilligung verarbeiten.

## 3. Empfänger Ihrer Daten

Um die unter Ziffer 2 beschriebenen Zwecke zu erfüllen, übermitteln wir Ihre Daten neben den bereits in Ziffer 2 genannten Empfängern an die folgenden Empfänger:

- Dienstleister (z. B. Callcenter, IT-Unternehmen, Mobilitätspartner, Gesellschaften unter der Marke "ADAC"). Diese verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten weisungsgebunden im Auftrag des ADAC als unsere Auftragsverarbeiter nach Art. 28 DSGVO.
- Behörden (z. B. Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden), Sozialversicherungsträger, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Gerichte, Gutachter.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter "[adac.de/dienstleister-versicherung](http://adac.de/dienstleister-versicherung)" entnehmen.

## 4. Dauer der Datenspeicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald sie für die genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen den ADAC und/oder Gesellschaften unter der Marke "ADAC" geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei bis zu dreißig Jahren). Zudem werden die personenbezogenen Daten gespeichert, soweit und solange der ADAC dazu gesetzlich verpflichtet ist. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

## 5. Übertragung Ihrer personenbezogenen Daten außerhalb des EWR

Wir planen, Ihre personenbezogenen Daten an Dritte mit Sitz außerhalb der EU und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) zu übermitteln, einschließlich den USA. Soweit eine entsprechende Übermittlung in einen Drittstaat durchgeführt wird, erfolgt eine solche nur auf Grundlage eines Angemessenheitsbeschlusses der Europäischen Kommission oder auf Basis von anderen angemessenen Schutzmaßnahmen, wie Standarddatenschutzklauseln der Europäischen Kommission, verbindliche interne Datenschutzvorschriften, genehmigte Verhaltenskodizes oder Zertifizierungsverfahren, oder einer Ausnahmeregelung nach Art. 49 DSGVO. Dies gilt jeweils, soweit erforderlich, einschließlich weiterer Schutzmaßnahmen, wie der Verschlüsselung Ihrer Daten. Für weitere Einzelheiten über die bestehenden Schutzmaßnahmen oder ggf. eine Kopie davon, setzen Sie sich bitte einfach unter den oben genannten Informationen mit uns in Verbindung oder wenden Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten.

## 6. Ihre Rechte

Sie können bei Vorliegen der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzung folgende Rechte ausüben:

- Recht auf Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten gem. Art. 15 DSGVO. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorien der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, die geplante Speicherdauer und die Herkunft Ihrer nicht direkt bei Ihnen erhobenen Daten verlangen;
- Recht auf Berichtigung unrichtiger oder auf Vervollständigung unvollständiger Daten gem. Art. 16 DSGVO;
- Recht auf Löschung Ihrer bei uns gespeicherten Daten gem. Art. 17 DSGVO, soweit keine gesetzlichen oder vertraglichen Aufbewahrungsfristen oder anderen gesetzlichen Pflichten oder Rechte zur weiteren Speicherung einzuhalten sind;

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten gem. Art. 18 DSGVO;
- Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DSGVO, d. h. das Recht, von Ihnen zur Verfügung gestellte und bei uns über Sie gespeicherte Daten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format übertragen zu bekommen oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen;
- Recht auf Widerruf Ihrer Einwilligung gem. Art. 7 DSGVO;
- Recht auf Widerspruch hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gem. Art. 21 DSGVO. Für weitere Informationen beachten Sie die weiteren Informationen in dem Kasten weiter unten;
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes zu (Art. 77 DSGVO). Die für den ADAC Versicherung AG zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA), Promenade 18, 91522 Ansbach, Tel.: 0981 18 00 93 0, Fax: 0981 18 00 93 800

#### Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO

1. Sie haben das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) oder Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) erfolgt, Widerspruch einzulegen, wenn dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Art. 4 Nr. 4 DSGVO.
2. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
3. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten auch, um Direktwerbung zu betreiben. Sofern Sie keine Werbung erhalten möchten, haben Sie jederzeit das Recht, Widerspruch dagegen einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht. Diesen Widerspruch werden wir für die Zukunft beachten, d. h. Ihre Daten nicht mehr für Zwecke der Direktwerbung bzw. des Profiling verarbeiten, wenn Sie der Verarbeitung für diese Zwecke widersprechen.

Der Widerspruch kann formlos an die ADAC Versicherung AG eingereicht werden.

Um Ihnen und uns die Umsetzung des Widerspruchs zu erleichtern, können Sie Ihren Widerspruch, idealerweise unter Angabe Ihrer Kunden- oder Mitgliedsnummer, per Post oder E-Mail an den ADAC e.V. als unseren Dienstleister richten.

ADAC e.V., Mitgliederservice, Hansastraße 19, 80686 München oder E-Mail: [service\(at\)adac.de](mailto:service(at)adac.de):

- Betreff „Werbewiderspruch“ und/oder
- Betreff „Profiling/Data Warehouse zu Werbezwecken“ und/oder
- Betreff „Widerspruch/berechtigte Interessen“

Der Antrag auf Umsetzung Ihrer Rechte kann formlos gegenüber der ADAC Versicherung AG erfolgen.

Um Ihnen und uns die Umsetzung zu erleichtern, können Sie für die Umsetzung Ihrer Rechte unter Angabe Ihrer Kunden- oder Mitgliedsnummer per Post oder E-Mail an den ADAC e.V. als unseren Dienstleister wenden:

ADAC e.V., Mitgliederservice, Hansastraße 19, 80686 München, oder E-Mail: [service\(at\)adac.de](mailto:service(at)adac.de)

#### 7. Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Die von Ihnen im Laufe der Antragstellung erteilten Angaben nehmen wir als Grundlage für eine automatisierte Entscheidung über das Zustandekommen des Versicherungsvertrages.

Automatisierte Entscheidungen über Ihre Ansprüche auf Versicherungsleistungen beruhen auf den mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen, wie dem Versicherungsvertrag und den Versicherungsbedingungen.

Ihnen steht das Recht auf Erwirkung des Eingreifens einer Person seitens des Verantwortlichen, auf Darlegung des eigenen Standpunktes und auf Anfechtung der Entscheidung zu.



## Besondere Informationen und Versicherungsbedingungen

Inhaltsverzeichnis	Seite
<b>Besondere Informationen</b>	8
1. Verträge	8
2. Wichtige Hinweise	8
<b>Versicherungsbedingungen (Stand 01.09.2023)</b>	8
<b>Teil A Allgemeiner Teil</b>	8
1. Versicherter Gegenstand	8
2. Versicherte Person	8
3. Risikopersonen	8
4. Höhe der Versicherungsleistung	8
5. Unterversicherung	8
<b>Teil B Besonderer Teil</b>	9
1. Versicherte Ereignisse	9
2. Leistung	9
3. Leistungsausschlüsse	9
4. Obliegenheiten	10
<b>Teil C Vertrag und Beitrag</b>	10
1. Wann beginnt Ihr Versicherungsvertrag und wann ist der Beitrag zu bezahlen?	10
2. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?	10
3. Welche Abschlussfristen sind zu beachten?	10
4. Wann kann Ihr Versicherungsvertrag beendet werden?	10
<b>Teil D Was gilt, wenn Dritte ebenfalls verpflichtet sind, Leistungen zu erbringen?</b>	10
<b>Anhang:</b> Erläuterungen zu dem versicherten Ereignis „Schwere, unerwartete Erkrankung“	11

## Besondere Informationen

### 1. Verträge

- 1.1 Die ADAC Marathon Startgeldversicherung für den ADAC Marathon Hannover 2024 (im Folgenden: ADAC Marathon Startgeldversicherung) können Sie als ADAC Mitglied oder ohne ADAC Mitgliedschaft abschließen.
- 1.2 Tarif: Einzelvertrag für Sie als Einzelperson.
- 1.3 Bei dem Vertrag handelt es sich um einen Ablaufvertrag. Dieser endet automatisch mit Beginn der offiziellen Startzeit Ihrer gemeldeten Disziplin.
- 1.4 Der Abschluss der Versicherung muss mindestens 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Liegen zwischen Meldung zum ADAC Marathon und der Veranstaltung weniger als 30 Tage, ist die Versicherung spätestens am 3. Werktag nach der Meldung zum ADAC Marathon abzuschließen.

### 2. Wichtige Hinweise

- 2.1 Die Höhe der zu vereinbarenden Versicherungssumme richtet sich nach der Höhe der Meldegebühr.
- 2.2 Bitte beachten Sie für den Beginn des Versicherungsschutzes die Abschlussfristen in Teil C.3.
- 2.3 Ansprüche aus Ihrem Versicherungsvertrag können Sie entweder bei dem Gericht geltend machen, das für Ihren Wohnsitz, in Ermangelung eines solchen für Ihren gewöhnlichen Aufenthalt, oder für unseren Geschäftssitz örtlich zuständig ist. Wir können Ansprüche aus Ihrem Versicherungsvertrag ausschließlich bei dem Gericht geltend machen, das für Sie örtlich zuständig ist. Für den Fall, dass Sie Ihren Wohnsitz oder Ihren gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsschluss außerhalb Deutschlands verlegt haben oder Ihr Wohnsitz oder Ihr gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, gilt das Gericht als vereinbart, das für unseren Geschäftssitz örtlich zuständig ist.
- 2.4 Unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen besteht kein Versicherungsschutz, wenn und soweit es uns auf Grund geltender gesetzlicher Bestimmungen verboten ist, Versicherungen bereit zu stellen oder Versicherungsleistungen zu erbringen. Insbesondere handelt es sich dabei um Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland. Das gleiche gilt für die durch die Vereinigten Staaten von Amerika erlassenen Sanktionen und Embargos, soweit diese mit europäischen oder deutschen Rechtsvorschriften vereinbar sind.
- 2.5 Es gilt deutsches Recht. Der Vertrag und die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages werden in deutscher Sprache geführt.
- 2.6 In diesen Vertragsbestimmungen und allen anderen Dokumenten wenden wir uns an alle Geschlechter (m/w/d). Soweit grammatikalisch männliche, weibliche oder neutrale Personenbezeichnungen verwendet werden, dient dies allein der besseren Lesbarkeit.
- 2.7 Die ADAC Marathon Startgeldversicherung ist eine Versicherung der ADAC Versicherung AG.
- 2.8 Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Versicherungsschein, den Besonderen Informationen und den Versicherungsbedingungen der ADAC Marathon Startgeldversicherung. Mit der Unterschrift auf dem Versicherungsantrag zeigen Sie, dass Sie diese Vertragsgrundlagen zur Kenntnis genommen haben und mit diesen einverstanden sind. Kommt ein Vertrag ohne Unterschrift auf dem Versicherungsantrag zustande (z.B. Telefon, Mailing), erklären Sie mit der Zahlung des Beitrags, dass Sie die Vertragsgrundlagen zur Kenntnis genommen haben und mit diesen einverstanden sind.

## Versicherungsbedingungen

(Stand 01.09.2023)

### Teil A Allgemeiner Teil

#### 1. Versicherter Gegenstand

- 1.1 Versichert ist Ihre Meldegebühr für Ihre Disziplin beim ADAC Marathon Hannover.
- 1.2 Berechnung der Versicherungssumme: Die Höhe der zu vereinbarenden Versicherungssumme richtet sich nach der Höhe der Meldegebühr.

#### 2. Versicherte Person

- 2.1 Versichert sind Sie als Inhaber der ADAC Marathon Startgeldversicherung (Versicherungsnehmer).
- 2.2 Die Ausübung der Rechte aus dem Vertrag steht ausschließlich Ihnen als Inhaber (Versicherungsnehmer) der ADAC Marathon Startgeldversicherung als Vertragspartner der ADAC Versicherung AG zu. Dies gilt auch für die Geltendmachung von Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrag.
- 2.3 Ansprüche auf Versicherungsleistung können ohne unsere ausdrückliche Zustimmung weder abgetreten noch verpfändet werden.
- 2.4 Alle Erklärungen zum Versicherungsvertrag müssen in Textform erfolgen.

#### 3. Risikopersonen

Risikopersonen sind solche Personen, bei denen ein gemäß Teil B 1. versichertes Ereignis eintritt, das Sie veranlasst, die Teilnahme an Ihrer gemeldeten Disziplin abzusagen.

Risikopersonen sind:

- 3.1 Sie selbst.
- 3.2 folgende Angehörige:
  - Eltern, Stiefeltern, Adoptiveltern, Pflegeeltern,
  - Kinder, Stiefkinder, Adoptivkinder, Pflegekinder, Enkelkinder,
  - Großeltern,
  - Schwiegereltern,
  - Schwiegertochter und -sohn,
  - Geschwister,
  - Schwägerin, Schwager,
  - Tanten, Onkel,
  - Nichten, Neffen.
- 3.3 Ihr Ehe- oder Lebenspartner.
- 3.4 die Betreuungspersonen, die Ihre minderjährigen oder pflegebedürftigen Angehörigen betreuen. Als Angehörige gelten die unter Nr. 3.2 und 3.3 genannten Personen.
- 3.5 diejenigen Personen, die sich gemeinsam mit Ihnen zum ADAC Marathon angemeldet haben sowie deren Angehörige, die unter der Nr. 3.2 und 3.3 aufgezählt sind. Dies gilt nicht, wenn sich mehr als 6 Personen gemeinsam angemeldet haben.

#### 4. Höhe der Versicherungsleistung

Die maximale Höhe der erstattungsfähigen Kosten richtet sich nach der versicherten Meldegebühr. Sie haben die Versicherungssumme hierfür gewählt und mit uns vertraglich vereinbart.

Damit Sie nicht unterversichert sind, sollte die vereinbarte Versicherungssumme nicht geringer als die für den ADAC Marathon anfallende Meldegebühr sein.

#### 5. Unterversicherung

Ist die vereinbarte Versicherungssumme bei Eintritt des Versicherungsfalles niedriger als die für den ADAC Marathon anfallende Meldegebühr (Unterversicherung), so haften wir für den Schaden nur nach dem Verhältnis der vereinbarten Versicherungssumme zur anfallenden Meldegebühr.



## Teil B Besonderer Teil

### 1. Versicherte Ereignisse

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist der Eintritt eines versicherten Ereignisses im Sinne von Teil B 1.1 und Teil B 1.2 vor Beginn der offiziellen Startzeit Ihrer gemeldeten Disziplin. Die Teilnahme an Ihrer gemeldeten Disziplin darf Ihnen deshalb objektiv nicht zugemutet werden können.

- 1.1 Versicherte Ereignisse für Sie und Risikopersonen  
Bei Ihnen oder einer Risikoperson tritt eines der folgenden Ereignisse ein:
- 1.1.1 Gesundheit
- 1.1.1.1 schwere, unerwartete Erkrankung (siehe dazu die Erläuterungen im Anhang).
- 1.1.1.2 schwere Unfallverletzung.
- 1.1.1.3 Schwangerschaft und Schwangerschaftskomplikation.
- 1.1.1.4 Unverträglichkeit von Impfungen.
- 1.1.1.5 Bruch von Prothesen.
- 1.1.1.6 Lockerung von implantierten Gelenken.
- 1.1.1.7 Tod.
- 1.1.1.8 Organspende/-empfang  
Ein Termin zur Spende oder zum Empfang von Organen oder Geweben (z. B. Knochenmark) im Rahmen des Transplantationsgesetzes wird unerwartet angesetzt oder verschoben.
- 1.1.2 Arbeit und Bildung
- 1.1.2.1 Aufnahme eines Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses  
Voraussetzung ist, dass die in Teil B 1.1 genannte Person bei Meldung zum ADAC Marathon bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet war.  
Ein Arbeitsverhältnis bezeichnet das durch einen Arbeitsvertrag geregelte sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Dies gilt entsprechend für das Ausbildungsverhältnis zwischen Auszubildendem und Ausbilder. Vom Versicherungsschutz umfasst sind sozialversicherungspflichtige Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisse mit einer Wochenarbeitszeit von mindestens 15 Stunden. Sie müssen zumindest auf eine Dauer von einem Jahr angelegt sein.  
Nicht versichert sind die Aufnahme von Praktika, betrieblichen Maßnahmen oder Schulungsmaßnahmen jeder Art, sowie die Arbeitsaufnahme eines Schülers oder Studenten während oder nach der Schule oder des Studiums.
- 1.1.2.2 Wechsel des Arbeits- oder Ausbildungsplatzes  
Ein Wechsel des Arbeitsplatzes liegt vor, wenn ein Arbeitnehmer sein bisheriges Arbeitsverhältnis (siehe 1.1.2.1) mit seinem Arbeitgeber auflöst und bei einem anderen Arbeitgeber ein neues Arbeitsverhältnis beginnt (siehe 1.1.2.1). Dies gilt entsprechend auch für den Wechsel eines Ausbildungsplatzes (siehe 1.1.2.1). Die Versetzung innerhalb eines Unternehmens zählt nicht als Wechsel des Arbeits- oder Ausbildungsplatzes. Voraussetzung ist, dass die Meldung zum ADAC Marathon vor Kenntnis des Wechsels erfolgt ist und der ADAC Marathon in die Probezeit der neuen beruflichen Tätigkeit fällt. Falls keine Probezeit vereinbart war, muss der ADAC Marathon in die ersten sechs Monate ab Aufnahme der neuen beruflichen Tätigkeit fallen.
- 1.1.2.3 Konjunkturbedingte Kurzarbeit  
Voraussetzung ist, dass  
– der Arbeitgeber die Kurzarbeit zwischen Meldung zum ADAC Marathon und Beginn des ADAC Marathons angemeldet hat,  
– die konjunkturbedingte Kurzarbeit für einen Zeitraum von mindestens drei aufeinander folgenden Monaten besteht und  
– der regelmäßige monatliche Bruttolohn sich um mindestens 35% reduziert.
- 1.1.2.4 Unerwartete betriebsbedingte Kündigung  
Das Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis (siehe 1.1.2.1) wurde durch eine unerwartete betriebsbedingte Kündigung des Arbeitgebers oder Ausbilders beendet.
- 1.1.2.5 Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfung an einer Schule oder Universität  
Voraussetzung ist, dass  
– der Termin für die Wiederholungsprüfung unerwartet auf den Tag des ADAC Marathons fällt oder  
– die Wiederholungsprüfung unerwartet innerhalb von 14 Tagen nach dem ADAC Marathon stattfindet.
- 1.1.2.6 Ausscheiden aus dem Klassenverband  
Eine in Teil B 1.1 genannte Person wird als Schüler nicht versetzt oder scheidet vor Beginn des ADAC Marathons aus dem Klassenverband aus. Sie kann daher nicht am ADAC Marathon teilnehmen.
- 1.1.2.7 Unerwartete Einberufung zu einer Wehrübung  
Eine in Teil B 1.1 genannte Person wird unerwartet zum Grundwehrdienst, zu einer Wehrübung oder zum Zivildienst einberufen. Der Termin kann nicht verschoben werden und die Kosten des Nichtantritts werden nicht von einem anderen Kostenträger übernommen.

### 1.1.3 Lebenslage

- 1.1.3.1 Adoption eines minderjährigen Kindes  
Eine in Teil B 1.1 genannte Person erhält unerwartet den Termin zum Vollzug zur Adoption eines minderjährigen Kindes in Deutschland. Die Anwesenheit dieser Person zum Vollzug der Adoption fällt in die Zeit des ADAC Marathons.
- 1.1.3.2 Gerichtliche Ladung  
Das Gericht akzeptiert die Teilnahme am ADAC Marathon nicht als Grund zur Verschiebung dieser Ladung. Die Teilnahme am Gerichtstermin darf nicht zu den berufstypischen Tätigkeiten gehören.
- 1.1.3.3 Schaden am Eigentum  
Bei einer der in Teil B 1.1 genannten Person entsteht ein Schaden am Eigentum infolge von Feuer, Explosion, Leitungswasser, eines Elementarereignisses oder einer vorsätzlichen Straftat eines Dritten. Voraussetzung ist, dass  
– der Schaden erheblich oder  
– die Anwesenheit der in Teil B 1.1 genannten Person zur Schadenfeststellung zwingend erforderlich ist.  
Als Elementarereignisse gelten: Sturm, Hagel, Blitzschlag, Hochwasser, Überschwemmung, Lawine, Vulkanausbruch, Erdbeben, Erdbeben.

### 1.2 Versicherte Ereignisse für Sie

Bei Ihnen tritt eines der folgenden Ereignisse ein:

- 1.2.1 Verspätung öffentlicher Verkehrsmittel  
Infolge der Verspätung eines öffentlichen Verkehrsmittels um mindestens zwei Stunden ist Ihnen die Teilnahme zur offiziellen Startzeit Ihrer gemeldeten Disziplin nicht möglich.  
Öffentliche Verkehrsmittel sind alle für die öffentliche Personenbeförderung zugelassenen Luft-, Land- oder Wasserfahrzeuge. Nicht als öffentliche Verkehrsmittel gelten insbesondere Mietwagen, Taxis, Kreuzfahrtschiffe sowie Transportmittel, die im Rahmen von Rundfahrten/Rundflügen verkehren.
- 1.2.2 Unfall oder Panne Kraftfahrzeug  
Das private Kraftfahrzeug, das Sie auf der Fahrt zum ADAC Marathon nutzen möchten, wird  
– einen Tag vor Antritt der Fahrt,  
– an Ihrem geplanten Abfahrtstag oder  
– während der Anfahrt  
zum ADAC Marathon aufgrund einer Panne oder eines Unfalls fahrtauglich. Ihnen ist daher die Teilnahme zur offiziellen Startzeit Ihrer gemeldeten Disziplin nicht möglich.

## 2. Leistungen

Erstattung der Meldegebühr

Sie können zur offiziellen Startzeit Ihre gemeldete Disziplin aus einem der gemäß Teil B 1. genannten Ereignisse nicht antreten. Wir erstatten Ihnen die versicherte Meldegebühr für Ihre Disziplin beim ADAC Marathon (siehe hierzu auch Teil A Nr. 4 und 5).

## 3. Leistungsausschlüsse

Kein Versicherungsschutz besteht,

- 3.1 wenn der Versicherungsfall bei Abschluss der Versicherung oder zum Zeitpunkt der Meldung zum ADAC Marathon für Sie vorhersehbar war. Vorhersehbar bedeutet, dass Sie von dem Eintritt des Versicherungsfalles wussten oder damit rechnen mussten.
- 3.2 bei einer bestehenden Erkrankung,  
– wenn diese Erkrankung innerhalb der letzten sechs Monate vor Versicherungsabschluss behandelt wurde oder  
– wenn die Meldung zum ADAC Marathon während der Laufzeit der Versicherung erfolgte und die Erkrankung innerhalb der letzten sechs Monate vor Meldung zum ADAC Marathon behandelt wurde.  
Dies gilt auch, wenn die Erkrankung bei üblichem Verlauf zum Zeitpunkt des ADAC Marathons hätte ausgeheilt sein sollen. Kontrolluntersuchungen gelten nicht als Behandlung.
- 3.3 sofern die Erkrankung eine psychische Reaktion  
– auf ein Kriegereignis, innere Unruhen, einen Terrorakt, ein Flug- oder Busunglück oder  
– auf die Befürchtung von Kriegereignissen, inneren Unruhen, einen Terrorakt, Krankheiten oder Seuchen ist.
- 3.4 wenn der Versicherungsfall zurückzuführen ist auf  
– Streik oder sonstige Maßnahmen des Arbeitskampfes  
– behördliche Verfügungen und Maßnahmen der Staatsgewalt, z. B. Einreiseverweigerung wegen Passformalitäten  
– Krieg, Bürgerkrieg, kriegsähnliche Ereignisse, innere Unruhen  
– Kernenergie oder sonstige ionisierende Strahlung  
– Terrorwarnungen oder -anschläge.
- 3.5 wenn Sie über Umstände zu täuschen versuchen, die Einfluss auf den Grund oder die Höhe der Leistung haben.
- 3.6 wenn Sie den Versicherungsfall oder das versicherte Ereignis vorsätzlich herbeigeführt haben. Haben Sie den Versicherungsfall grob fahrlässig herbeigeführt, sind wir berechtigt, unsere Leistung in einem der Schwere Ihres Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen.

- 3.7 Wenn Sie die Veranstaltung nicht besuchen, weil diese ausfällt oder verschoben wird oder aus anderen den Veranstalter betreffenden Gründen nicht stattfindet.

#### 4. Obliegenheiten

Verletzen Sie vorsätzlich eine der nachfolgend genannten Pflichten, haben Sie keinen Versicherungsschutz. Verletzen Sie Ihre Pflichten grob fahrlässig, sind wir berechtigt, unsere Leistung in einem der Schwere Ihres Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Beides gilt nur, wenn wir durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolgen hingewiesen haben. Weisen Sie nach, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben, bleibt der Versicherungsschutz bestehen. Wir sind zur Leistung verpflichtet, soweit Sie nachweisen, dass die Pflichtverletzung weder für den Eintritt oder die Feststellung des Schadensfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Dies gilt nicht, wenn Sie die Pflicht arglistig verletzt haben.

Um welche Pflichten handelt es sich hierbei?

- 4.1 Unverzügliche, umfassende und wahrheitsgemäße Information und Auskunftserteilung über den Eintritt des Schadensfalles und den Schadenumfang gegenüber uns, einschließlich der Vorlage der erforderlichen Nachweise über den Grund des Nichtantritts zu Ihrer gemeldeten Disziplin, z. B. Meldebestätigung zum ADAC Marathon, Beleg über die Zahlung der Meldegebühr, Schadenmeldeformular, ärztliche Bescheinigung eines (Fach-)Arztes vor Ort, Attest eines Facharztes für Psychiatrie bei psychischen Erkrankungen, Kündigungsschreiben des Arbeitgebers mit Angabe des Kündigungsgrundes, Sterbeurkunde, Polizeiprotokoll.
- 4.2 Bei Verspätung öffentlicher Verkehrsmittel: Vorlage einer Bestätigung des Beförderungsunternehmens über die Verspätung.
- 4.3 Reichen Sie zur Erstattung die Originalrechnungen und -belege ein. Diese werden unser Eigentum. Wir sind berechtigt, Zahlungsnachweise zu verlangen. Wurden die Originalrechnungen einer anderen Institution zur Erstattung vorgelegt, so genügen in diesem Fall Rechnungszweitschriften, wenn darauf die Höhe der Erstattung mit einem Originalerstattungsstempel vermerkt ist.
- 4.4 Für die Prüfung unserer Leistungspflicht benötigen wir möglicherweise Auskünfte von
- Ärzten, die Sie vor oder nach dem Schadenfall behandelt oder untersucht haben,
  - anderen Versicherern, Pflegepersonen sowie Bediensteten von Krankenhäusern, sonstigen Krankenanstalten, Pflegeheimen, Versicherungsträgern und Behörden.
- Sie sind verpflichtet, uns den Erhalt der erforderlichen Auskünfte zu ermöglichen. Dazu können Sie die Ärzte und die genannten Stellen ermächtigen, uns die Auskünfte direkt zu erteilen. Ansonsten können Sie die Auskünfte selbst einholen und uns zur Verfügung stellen. Im Schadensfall sind Sie verpflichtet, sich auf unser Verlangen durch einen von uns beauftragten Arzt untersuchen lassen.
- 4.5 Sie sind verpflichtet, den Schaden möglichst gering zu halten und alles zu vermeiden, was zu einer unnötigen Kostenerhöhung führen könnte.

## Teil C Vertrag und Beitrag

### 1. Wann beginnt Ihr Versicherungsvertrag und wann ist der Beitrag zu bezahlen?

- 1.1 Der Vertrag beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt. Dieser steht in Ihrem Versicherungsschein. Voraussetzung ist aber, dass der Beitrag rechtzeitig bezahlt wird, d. h. Sie zahlen:
- 1.1.1 den Beitrag sofort bei Abschluss der Versicherung;
- 1.1.2 auf Rechnung und überweisen den Beitrag. Achten Sie bitte darauf, dass Sie den Beitrag **innerhalb der genannten Frist** bezahlen. Ansonsten haben Sie von Anfang an keinen Versicherungsschutz, es sei denn, Sie haben die verspätete Zahlung **nicht zu vertreten**. Zahlen Sie nachträglich, beginnt der Versicherungsschutz erst ab Eingang des Beitrags bei uns;
- 1.1.3 im Lastschriftverfahren: Achten Sie bitte in diesem Fall darauf, dass die Lastschrift von Ihrer Bank eingelöst wird. Ansonsten beginnt der Versicherungsschutz erst ab Eingang des Beitrages bei uns, es sei denn, Sie haben die verspätete Zahlung **nicht zu vertreten**.
- 1.2 Die Folgen nichtrechtzeitiger Beitragszahlung richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen des §§ 37 VVG (Versicherungsvertragsgesetz).

### 2. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt mit Meldung zum ADAC Marathon, frühestens mit Beginn des Versicherungsvertrages. Der Versicherungsschutz endet mit Beginn der offiziellen Startzeit Ihrer gemeldeten Disziplin.

### 3. Welche Abschlussfristen sind zu beachten?

- 3.1 Der Abschluss der Versicherung muss mindestens 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Liegen zwischen Meldung zum ADAC Marathon und der Veranstaltung weniger als 30 Tage, ist die Versicherung spätestens am 3. Werktag nach der Meldung zum ADAC Marathon abzuschließen.
- 3.2 Der Vertrag und der Versicherungsschutz gelten trotz Zahlung des Beitrags als nicht zustande gekommen, wenn Sie diese Frist bei Abschluss des Vertrages nicht einhalten.

### 4. Wann kann Ihr Versicherungsvertrag beendet werden?

Der Vertrag endet mit Beginn der offiziellen Startzeit Ihrer gemeldeten Disziplin. Eine Kündigung ist nicht erforderlich.

## Teil D Was gilt, wenn Dritte ebenfalls verpflichtet sind, Leistungen zu erbringen?

Soweit im Versicherungsfall ein Dritter leistungs verpflichtet ist oder eine Entschädigung aus anderen Versicherungsverträgen beansprucht werden kann, gehen diese Leistungsverpflichtungen vor. Soweit aus anderen Versicherungsverträgen eine Entschädigung beansprucht werden kann, steht es Ihnen frei, wenn Sie den Versicherungsfall melden. Melden Sie ihn der ADAC Versicherung AG, werden wir im Rahmen der Bedingungen in Vorleistung treten.

## Anhang

### Erläuterungen zu dem versicherten Ereignis „schwere, unerwartete Erkrankung“

Gemäß unseren Versicherungsbedingungen ist unter anderem das Ereignis „schwere, unerwartete Erkrankung“ versichert. Gerne möchten wir Ihnen zur besseren Verständlichkeit diesen Begriff näher erläutern. Bitte beachten Sie, dass die hier aufgeführten Informationen nicht abschließend sind. Im Schadensfall finden die jeweiligen Bedingungen Anwendung.

Versichert ist die „schwere, unerwartete Erkrankung“, das heißt, die Erkrankung muss „schwer“ **und** „unerwartet“ sein.

#### Wann ist eine Erkrankung „schwer“?

- „Schwer“ ist eine Erkrankung dann, wenn die ärztlich festgestellten Beschwerden so stark sind, dass die Teilnahme an Ihrer gemeldeten Disziplin nicht möglich ist. Der Arzt hat Ihnen deswegen die Teilnahmeunfähigkeit attestiert.

Eine psychische Erkrankung gilt ausschließlich dann als schwer, wenn eine Behandlung durch einen Facharzt für Psychiatrie/Neurologie stattfindet.

- Generell ist nachzuweisen, dass zum Zeitpunkt der Stornierung eine „schwere“ Erkrankung vorlag. Die Schwere der Erkrankung muss für uns anhand von ärztlichen Unterlagen nachvollziehbar sein. Ein Arzt sollte daher zum Zeitpunkt des Eintritts der Erkrankung unverzüglich aufgesucht werden.

#### Wann ist eine Erkrankung „unerwartet“?

- „Unerwartet“ ist eine Erkrankung, wenn sie nach Abschluss der Versicherung und nach Meldung zum ADAC Marathon erstmals – überraschend – auftritt.

Beispiele:

- Herzinfarkt/Schlaganfall
- erstmaliger Bandscheibenvorfall
- Grippe (Influenza)

- „Unerwartet“ kann auch eine chronische oder bestehende Grunderkrankung/Schuberkrankung sein. Dies ist der Fall, wenn nach Abschluss der Versicherung und nach Meldung zum ADAC Marathon mit einem erneuten Auftreten bzw. mit einer Verschlechterung nicht zu rechnen war. Dabei kommt es unter anderem darauf an, dass die Grunderkrankung stabil eingestellt ist. Dies prüfen wir in jedem Einzelfall:

- Bei einer Erkrankung, bei der Krankheitsschübe ein charakteristisches Merkmal des Verlaufs sind, z. B. Diabetes, Morbus Crohn, Multiple Sklerose ist das Auftreten eines Schubes versichert, wenn dieser Schub nach Abschluss der Versicherung und nach Meldung zum ADAC Marathon „unerwartet“ auftritt. Dies ist grundsätzlich dann der Fall, wenn Sie durch regelmäßige Kontroll-/Vorsorgeuntersuchungen mit Medikamenten stabil eingestellt sind und dadurch der Gesundheitszustand bereits länger als sechs Monate stabil ist. Der Arzt ist über die geplante Teilnahme an Ihrer gemeldeten Disziplin beim ADAC Marathon zu informieren und hat gegen die Teilnahme keine medizinischen Einwände/Bedenken.
- Es gibt Fälle, bei denen eine „unerwartete“ Verschlechterung des Gesundheitszustandes grundsätzlich nicht möglich ist, z. B. wenn bereits eine palliative Behandlung vorgenommen wird (z. B. Krebskrankung im Endstadium).

Wenn bei Abschluss der Versicherung bzw. bei Meldung zum ADAC Marathon bereits eine Erkrankung vorlag, ist die Hoffnung auf rechtzeitige Wiedergenesung bis zum Reiseantritt grundsätzlich nicht abgesichert.